Teil 3:
Schlussbestimmungen

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2019in Kraft und gilt unbefristet. [2]Die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Umwelt und Gesundheit vom 11. November 2011 (AllMBl. S. 559) wird aufgehoben.